

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 73/10/Nov2024

Aktenzeichen: GR 05.11.2024 TOP 8

Betreff: Elternbeitragssatzung

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:		

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Gemeinderat	15.10.2024	nein	Beschlussfassung
Technischer Ausschuss	17.09.2024	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	24.09.2024	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.11.2024	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Striegistal in der vorliegenden Fassung.				
Sachverhalt	<p>Nach der Auswertung der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten ist ab dem Jahr 2024 zu erwarten, dass der gesetzliche Rahmen der Höhe der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG von 15 bis 23 Prozent der Betriebskosten im Kinderkrippenbereich und 15 bis 30 Prozent im Kindergarten- und Hortbereich nicht mehr gehalten werden kann. Die Gemeinde Striegistal muss sich daher mit der Neufestsetzung der Elternbeiträge befassen. Nach einschlägiger Beratung in den Ausschüssen und dem Gemeinderat wird eine moderate Anpassung der Elternbeiträge, welche sich am unteren Rand des Rahmens bewegt bevorzugt.</p> <p>Der Satzungsentwurf wurde entsprechend durch die Fachaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt. Die Satzung tritt bei Beschlussfassung ab 1. Januar 2025 in Kraft.</p>				
Anlagen	Elternbeitragssatzung				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel